



## Abacus Jahresendverarbeitung Lohn

Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Ausgangslage	3
2	Voraussetzungen Software	4
2.1	Ab Abacus Version 2021: Meldung UV und PK an Ausgleichskasse (ELM 5.0)	4
2.2	Kontrolle Lohnausweisformular	5
3	Allgemeine Vorbereitungsarbeiten	6
3.1	Für neues Lohn-Jahr	6
3.2	Für vergangenes Lohn-Jahr	6
4	Jahresendarbeiten	7
4.1	Neues Lohn-Jahr 2023 vorbereiten	7
4.2	Jahresdeklarationen für vergangenes Lohn-Jahr	8
5	Kontakt	9
6	Anhang	10
6.1	Nationale Daten 2023	10
6.2	Sozialversicherungskennzahlen 2023	11

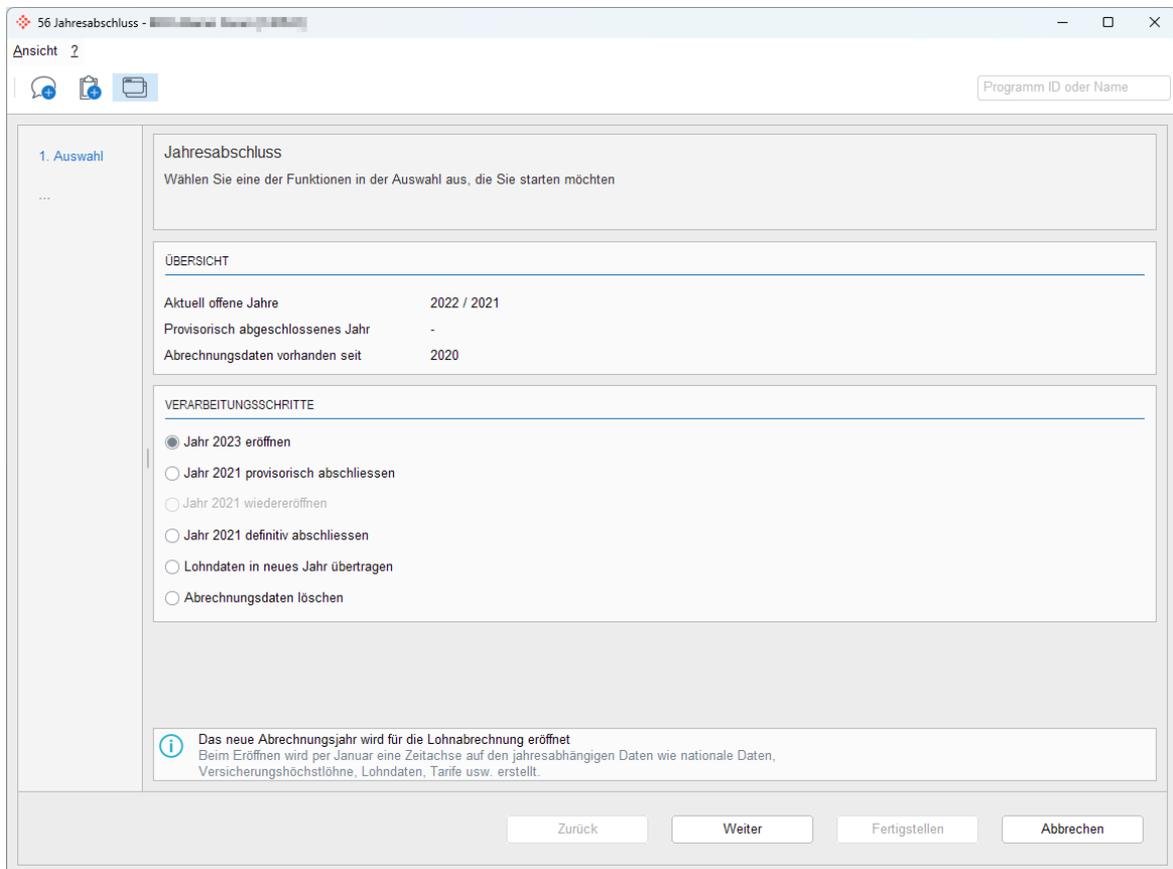
## 1 Ausgangslage

Die nachstehend aufgeführten Informationen beziehen sich auf die Abacus Versionen 2020, 2021 und 2022.

Es ist nach wie vor so, dass nur mit **2 offenen Kalenderjahren** im Lohn gearbeitet werden kann. Mit der Eröffnung des zweiten Jahres können frühzeitig Mutationen in den Lohndaten für das Folgejahr erfasst werden. Gleichzeitig erlaubt die Führung von zwei offenen Jahren auch die Verarbeitung von Salären im neuen Jahr bei gleichzeitig rückwirkender Auszahlung von Spesen, Partnersalären usw. für das abgelaufene Kalenderjahr.

Die Funktion "Jahr \*\*\*\* provisorisch abschliessen" beendet die Erstellung von Perioden im betroffenen Kalenderjahr. Diese Einschränkung kann jederzeit mit der Funktion "Jahr \*\*\*\* wieder eröffnen" rückgängig gemacht werden.

Die Funktion "Jahr \*\*\*\* definitiv abschliessen" beendet die Erfassung unwiderruflich im entsprechenden Kalenderjahr.



56 Jahresabschluss - Ansicht 2

1. Auswahl

### Jahresabschluss

Wählen Sie eine der Funktionen in der Auswahl aus, die Sie starten möchten

ÜBERSICHT	
Aktuell offene Jahre	2022 / 2021
Provisorisch abgeschlossenes Jahr	-
Abrechnungsdaten vorhanden seit	2020

VERARBEITUNGSSCHRITTE

- Jahr 2023 eröffnen
- Jahr 2021 provisorisch abschliessen
- Jahr 2021 wiedereröffnen
- Jahr 2021 definitiv abschliessen
- Lohndaten in neues Jahr übertragen
- Abrechnungsdaten löschen

**i** Das neue Abrechnungsjahr wird für die Lohnabrechnung eröffnet  
Beim Eröffnen wird per Januar eine Zeitachse auf den jahresabhängigen Daten wie nationale Daten, Versicherungshöchstlöhne, Lohndaten, Tarife usw. erstellt.

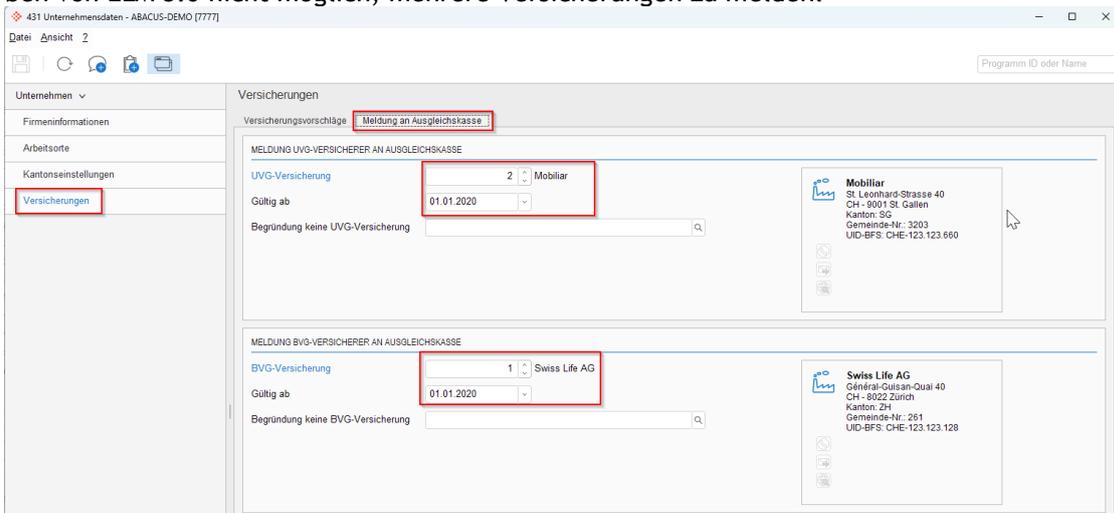
Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

## 2 Voraussetzungen Software

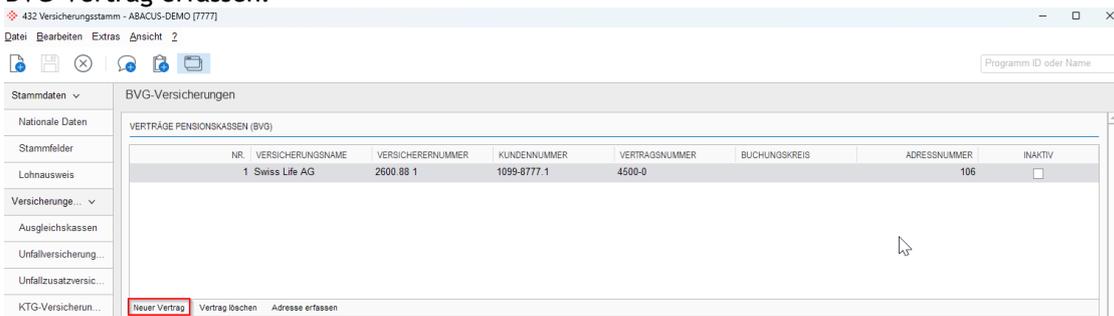
### 2.1 Ab Abacus Version 2021: Meldung UV und PK an Ausgleichskasse (ELM 5.0)

Die Schnittstelle ELM 5.0 verlangt zwingend eine Bestätigung der Unfallversicherung und der Pensionskasse bei der Jahresendmeldung AHV an die Ausgleichskasse. Wird keine Versicherung hinterlegt, muss eine Textbegründung erfasst werden. Ohne diese Informationen ist eine erfolgreiche Einreichung der Jahresdeklaration an die Ausgleichskasse nicht möglich.

Im Programm L431 unter Versicherungen, Lasche "Meldung an Ausgleichskasse" können die Versicherungen hinterlegt werden. Falls Sie mehrere Versicherungen in Anspruch nehmen, tragen Sie bitte jene Versicherung ein, welche der Mehrheit der Mitarbeitenden zugewiesen ist. Es ist gemäss Vorgaben von ELM 5.0 nicht möglich, mehrere Versicherungen zu melden.



Damit die Adresse korrekt angezeigt wird, müssen Sie vorgängig im Programm L432 bei der Unfallversicherung sowie bei der Pensionskasse die Adresse (Adressnummer) hinterlegen. Wenn noch kein BVG-Vertrag erfasst ist, da bisher mit Fix-Abzügen gearbeitet wurde, müssen Sie zusätzlich den BVG-Vertrag erfassen.



Diese Angaben werden in der Auswertung aus dem Programm L2911 automatisch auf der letzten Seite angezeigt. Dies ist neu durch ELM 5.0 vorgegeben und setzt sich aus der Versicherungsbezeichnung, der UID der Adresse und dem "gültig ab" Datum zusammen.

Abacus Demo AG		Rekapitulation			SVA St. Gallen		
Abacus-Platz 1 CH-9300 Wittenbach		<b>AHV-Lohnbescheinigung 2022</b>			Mitgliedernr. 100-9976.9 AK-Nr. 017.000		
		von Januar 2022 bis Dezember 2022					
Rekapitulation		AHV-Lohn	ALV-Lohn	ALVZ-Lohn			
Periodengerechte Einkommen		461'523.00	451'323.00	0.00			
Periodenfremde Einkommen		800.00	800.00	0.00			
<b>Gesamttotal</b>		<b>462'323.00</b>	<b>452'123.00</b>	<b>0.00</b>			
BVG-Versicherer:		Swiss Life AG, UID CHE-123.123.128, gültig ab 01.01.2020					
UVG-Versicherer:		Mobilar, UID CHE-123.123.660, gültig ab 01.01.2020					
Sachbearbeiter:		Egg Barbara					
Direktwahl:		071 292 25 25					
Mailadresse:		egg@abacustomerlandant.ch					
Datum:		04.10.2022					
Unterschrift:							

## 2.2 Kontrolle Lohnausweisformular

Das Formular der Lohnausweisvorlage wurde angepasst. Anstelle des Feldes "alte AHV-Nummer" muss nun das Geburtsdatum auf dem Lohnausweis ersichtlich sein.

Während für die Lohndeklaration des Jahres 2020 noch das alte Formular akzeptiert wurde, ist nun die Benutzung des neuen Formulars ab dem Lohn-Jahr 2021 zwingend.

The image shows a form titled "Lohnausweis - Certificat de salaire - Certificato di salario" and "Rentenbescheinigung - Attestation de rentes - Attestazione delle rendite". The form is divided into sections A through H. Section A is for the AHV number, B for the pension certificate, C for the birth date (highlighted with a red box), D for the year, E for the period, F for transport, G for canteen, and H for a signature area. The form is presented in three languages: German, French, and Italian.

Ab, beziehungsweise mit folgender Version/Service-Pack-Datum haben Sie bereits das neue Lohnausweisformular im Abacus integriert:

- Version 2021, SP 15.02.2021
- Version 2020, SP 15.03.2021
- Version 2019, SP 15.08.2021

Sollten Sie mit einer älteren Version arbeiten, empfehlen wir Ihnen dringend den aktuellen Patch zu installieren. Abacus-Installationen mit Version 2018 und älter müssten komplett upgedatet werden, damit die Lohnausweise mit dem korrekten Formular ausgegeben werden können.

### 3 Allgemeine Vorbereitungsarbeiten

Diese Arbeiten können vor dem Jahresende - vorzugsweise während des Monats Dezember - erledigt resp. vorbereitet werden.

#### 3.1 Für neues Lohn-Jahr

	V2020	ab V2021		erledigt
Neue Prämiensätze			Neue Prämiensätze und Ansätze zu den Versicherungen organisieren Die neuen Sozialversicherungskennzahlen finden Sie im Anhang Kapitel 6.	
AHV, IV, EO, FAK			Akontorechnung für neues Jahr bereithalten	
UVG, UVGZ, KTG			Mitteilung der Versicherung bereithalten Allenfalls neues ELM-Profil verlangen	
BVG			Lohn-Meldung für neues Jahr erledigen	
Tabellen	L421		Neue Ansätze für firmenspezifische Tabellen in Erfahrung bringen	
Lohnanpassungen	L32		Lohnanpassungen für das neue Jahr müssen bekannt sein (z.B. Monatslöhne, Stundenlöhne, BVG usw.)	

#### 3.2 Für vergangenes Lohn-Jahr

	V2020	ab V2021		erledigt
Lohnausweiseinstellungen	L414		Lohnartenzuordnung prüfen. Sind alle Lohnarten korrekt den Lohnausweisziffern zugeordnet?	
	L31		Lohnausweisvorlage pro Mitarbeitenden. Haben alle Mitarbeitenden die korrekte Lohnausweisvorlage hinterlegt? Tipp: Auswertung in L351 erstellen mit freier Selektion nach Lohnausweisvorlage 0.	
	L443	L446	Lohnausweisvorlagen ggf. anpassen. Sind die korrekten Bemerkungen in den Lohnausweisvorgaben vorhanden? Sind die Bedingungen in den Lohnausweisbemerkungen korrekt?	
Familienzulagen	L414		Lohnartenzuordnung Bereich Familienzulagen. Sind alle Lohnarten korrekt zugewiesen?	
Quellensteuer	L414 (nur bis V2021)		Lohnartenzuordnung Bereich Quellensteuer. Sind alle Lohnarten korrekt zugewiesen?	
ELM 5.0 Vorbereitung im Personalstamm		L32 ab V2022	Die Sozialversicherungsnummer darf nicht mehr leer übermittelt werden. Mindestens der Hacken "Unbekannt" muss gesetzt sein.	

## 4 Jahresarbeiten

Diese Arbeiten sollen erledigt werden, sobald alle Lohnbestandteile für das vergangene Jahr abgerechnet sind.

### 4.1 Neues Lohn-Jahr 2023 vorbereiten

V2020	ab V2021			erledigt
L56		Definitiver Jahresabschluss	Es können max. 2 Jahre im Lohn offen sein. Jahr 2021 definitiv abschliessen. Häkchen bei "Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungsdaten" setzen.	
L56		Neues Jahr 2023 eröffnen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. "Jahr 2023 eröffnen" anklicken und weiter</li> <li>2. Lohnwerte Falls alle Lohnwerte ins neue Jahr übernommen werden, müssen keine Selektionen vorgenommen werden. Nur Lohnwerte selektieren, falls diese nicht ins neue Jahr übertragen werden sollen.</li> <li>3. Funktion ausführen Die Frage bezüglich jahresabhängiger Tabellen ins neue Jahr kopieren mit JA beantworten. Nur jene ab Nr. 100 kopieren! Falls die Frage mit NEIN beantwortet wird, können diese später noch über Prg. L423 kopiert werden.</li> </ol>	
L43	L441	Nationale Daten	Auf Zeitachse 2023 Beiträge prüfen. Die neuen Sozialversicherungskennzahlen finden Sie im Anhang Kapitel 6.	
L441	L444	Firmenstammfelder	Auf Zeitachse 2023 Beträge prüfen und ggf. anpassen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Firmenstammfelder</li> <li>– Abteilungsstammfelder</li> <li>– GB-Stammfelder</li> </ul>	
L443	L431 L432	Versicherungen	AK, FAK, UVG In den verschiedenen Versicherungen auf der Zeitachse 2023 die Beiträge und Versicherungsprofile prüfen und ggf. anpassen	
			UVGZ, KTG Im UVGZ- und im KTG-Bereich in der Lasche "Höchstlöhne" auf Zeitachse 2023 die Maximalbeträge prüfen sowie in der Lasche Beiträge die Beitragssätze für Arbeitnehmer und Arbeitgeber prüfen und ggf. anpassen	
L32		Lohndaten	Lohndaten auf Zeitachse 2023 prüfen und ggf. anpassen. Auswertung der Lohndaten über Prg. L351 → "Lohnwerte" Tipp: für allfällige Anpassungen der neuen Lohndaten für mehrere Arbeitnehmer, u.a. Monatslohn, BVG-Beiträge, usw. die Globalmutation im Prg. L381 verwenden.	

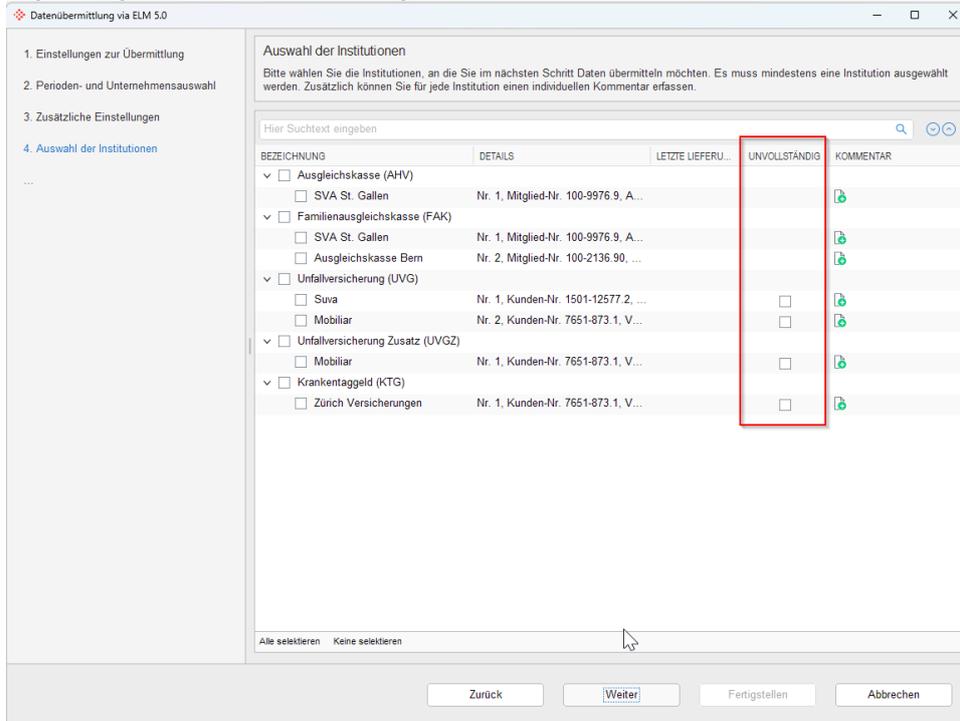
V2020	V2021			erledigt
L421		Tabellen	Eigene jahresabhängige Tabellen Tabellen auf Zeitachse 2023 prüfen und ggf. anpassen.	
L422		Tabellen QST importieren	Wenn Sie die Tabellen aller Kantone einlesen möchten, empfehlen wir Ihnen die Tabellen von der <a href="#">Abacus-Website</a> herunterzuladen.  Falls Sie nur die Tabellen einzelner Kantone downloaden möchten, können Sie die Tabellen über die Website der <a href="#">Eidg. Steuerverwaltung</a> herunterladen.  Eine detaillierte Anleitung zum Einlesen der QST-Tabellen finden Sie ebenfalls auf der Website von Abacus.	
		Tabellen Familienzulagen importieren	Die Tabellen für die Familienzulagen können über die Abacus-Website bezogen und heruntergeladen werden.	
L31		Personalstamm Versicherungs-codes	Auf Zeitachse 2023 überprüfen, ob bei allen Mitarbeitenden die korrekten Versicherungscodes hinterlegt sind.	

#### 4.2 Jahresdeklarationen für vergangenes Lohn-Jahr

bis V2021	V2022			erledigt
L56		Jahresabschluss	Jahr 2022 provisorisch abschliessen. Häkchen bei Kontrolle der Vollständigkeit der Abrechnungsdaten setzen.	
L2933		Lohnkonto	Hier kann pro Mitarbeitenden eine Auswertung inkl. Rekapitulation erstellt werden.	
L29		Nationale Auswertungen	Erstellung und Überprüfung der verschiedenen Jahresendabrechnungen für AHV/FAK/UVG/UVGZ/KTG.	
	L2915	AHV-Splitting erstellen	Negative AHV-pflichtige Lohnsummen müssen für ELM 5.0 ab V2022 zuerst auf Vorjahr und aktuelles Jahr aufgeteilt werden. Das aktuelle Jahr muss für die ELM-Übermittlung positiv sein.	
L2995		Lohnmeldungen - ELM	Elektronische Übermittlung der Lohndeklarationen an die verschiedenen Versicherungsinstitutionen. Achtung ab der V2022 gibt es einen neuen ELM-Prozess für UVG, KTG und UVGZ! Standardmässig gibt es keine manuelle Freigabe im Versicherungsportal mehr. Wenn Sie eine manuelle Freigabe im Versicherungsportal möchten (z.B. für manuelle Erfassung von Praktikanten etc.), muss die Meldung als "Unvollständig" übermittelt werden (siehe Bild Seite 9 Ergänzung zu L2995)	
L2971		Lohnausweise aufbereiten	Unter "Kriterien" Häkchen setzen bei "Bereits mutierte Felder neu aufbereiten".	
L2974		Lohnausweise ausgeben	Hier können die Lohnausweise ausgegeben werden. Tipp: aufbereitete Lohnausweise in Personal-dossier ablegen.	

L2995	Lohnausweise - ELM	Bei Kantonen, welches dies Vorsehen (Voreinstellung Abacus), Lohnausweise via ELM an Steuerämter übermitteln. Ab V2022 können neu Korrekturen via ELM übermittelt werden.	
-------	--------------------	--	--

### Ergänzung zu L2995 Lohnmeldungen - ELM für V2022



**Auswahl der Institutionen**  
Bitte wählen Sie die Institutionen, an die Sie im nächsten Schritt Daten übermitteln möchten. Es muss mindestens eine Institution ausgewählt werden. Zusätzlich können Sie für jede Institution einen individuellen Kommentar erfassen.

Hier Suchtext eingeben

BEZEICHNUNG	DETAILS	LETZTE LIEFERU...	UNVOLLSTÄNDIG	KOMMENTAR
<input type="checkbox"/> Ausgleichskasse (AHV)				
<input type="checkbox"/> SVA St. Gallen	Nr. 1, Mitglied-Nr. 100-9976 9, A...		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Familienausgleichskasse (FAK)				
<input type="checkbox"/> SVA St. Gallen	Nr. 1, Mitglied-Nr. 100-9976 9, A...		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Ausgleichskasse Bern	Nr. 2, Mitglied-Nr. 100-2136 90, ...		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung (UVG)				
<input type="checkbox"/> Suva	Nr. 1, Kunden-Nr. 1501-12577 2, ...		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Mobiliar	Nr. 2, Kunden-Nr. 7651-873.1, V...		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung Zusatz (UVGZ)				
<input type="checkbox"/> Mobiliar	Nr. 1, Kunden-Nr. 7651-873.1, V...		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Krankentaggeld (KTG)				
<input type="checkbox"/> Zürich Versicherungen	Nr. 1, Kunden-Nr. 7651-873.1, V...		<input type="checkbox"/>	

Alle selektieren Keine selektieren

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

## 5 Kontakt

Bei Fragen steht Ihnen unser Service-Center unter der Telefon-Nr. 0800 55 38 37 oder per E-Mail [abacus@bdo.ch](mailto:abacus@bdo.ch) gerne zur Verfügung.

Unsere Büros sind vom 23. Dezember 2022 ab 16.00 Uhr bis 2. Januar 2023 geschlossen.  
Ausnahme: 27. bis 30. Dezember 2022 von 08:00-12:00 Uhr und 13:30-17:00 Uhr hat das Abacus Service-Center einen Pikett-Dienst eingerichtet.

## 6 Anhang

### 6.1 Nationale Daten 2023

Nationale Daten		
<b>FILTER</b>		
Daten beziehen von	Zentrale nationale Daten verwenden	
Zeitachse	2023	<input type="button" value="Q"/>
Abrechnungsland	Schweiz	
<b>ALTERSTABELLE</b>		
Rententaler Frauen	64 Jahre	0 Monate
Rententaler Männer	65 Jahre	0 Monate
Jugendalter	18 Jahre	
<b>AHV / IV / EO / MSE</b>		
AHV-Rentnerfreibetrag pro Monat	1'400.0000	CHF
AHV-Minimalgrenze pro Jahr	2'300.0000	CHF
AHV-Satz Arbeitnehmer	5.3000	%
AHV-Satz Arbeitgeber	5.3000	%
Jährlicher Mindestbeitrag AHV	514.0000	CHF
<b>ALV - ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG</b>		
ALV-Jahreshöchstlohn	148'200.0000	CHF
ALV-Monatshöchstlohn	12'350.0000	CHF
ALV-Tagespauschale	406.0000	CHF
ALV-Satz Arbeitnehmer	1.1000	%
ALV-Satz Arbeitgeber	1.1000	%
<b>ALVZ - ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG</b>		
ALVZ-Höchstlöhne unbeschränkt	<input checked="" type="checkbox"/>	
ALVZ-Jahreshöchstlohn	9'999'999'999.0000	CHF
ALVZ-Monatshöchstlohn	833'333'333.2500	CHF
ALVZ-Satz Arbeitnehmer	0.0000	%
ALVZ-Satz Arbeitgeber	0.0000	%
<b>UVG - UNFALLVERSICHERUNG</b>		
UVG-Jahreshöchstlohn	148'200.0000	CHF
UVG-Monatshöchstlohn	12'350.0000	CHF
UVG-Tagespauschale	406.0000	CHF
<b>BVG - BERUFLICHE VORSORGE</b>		
BVG-Eintrittsschwelle (min. Jahreslohn)	22'050.0000	CHF
BVG-Koordinationsabzug	25'725.0000	CHF
BVG-max. versicherter Jahreslohn	88'200.0000	CHF
BVG-min. koordinierter Jahreslohn	3'675.0000	CHF

Aufgrund der Abstimmung zur AHV 21 gibt es für das Jahr 2023 keine Anpassungen!

## 6.2 Sozialversicherungskennzahlen 2023

Werte teilen – Zukunft gestalten

# Beiträge und Leistungen 2023

	2023	2022
<b>AHV/IV/EO - Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber</b>		
AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)	8.70%	8.70%
IV (Invalidentversicherung)	1.40%	1.40%
EO (Erwerbsersatzordnung)	0.50%	0.50%
<b>Total</b>	<b>10.60%</b>	<b>10.60%</b>
Arbeitgeberbeitrag	5.30%	5.30%
Arbeitnehmerbeitrag	5.30%	5.30%
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber	16'800	16'800
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber (Freibetrag gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

	2023	2022
<b>AHV/IV/EO - Beiträge Selbständigerwerbende</b>		
Maximalsatz	10.00%	10.00%
Untere Einkommensgrenze	9'800	9'600
Maximalsatz ab einem Einkommen von	58'800	57'400
Für Einkommen zwischen 9'800 und 58'800 kommt die sinkende Beitragsskala zur Anwendung		
Mindestbeitrag pro Jahr	514	503
Obergrenze für Beiträge an die Familienausgleichskasse (FAK)	148'200	148'200
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>		
Für Altersrentner pro Jahr	16'800	16'800

	2023	2022
<b>AHV/IV/EO - Beiträge Nichterwerbstätige</b>		
Jährlicher Mindestbeitrag	514	503
Jährlicher Maximalbeitrag	25'700	25'150

	2023	2022
<b>AHV/IV/EO - Renten</b>		
Minimale einfache Rente pro Monat	1'225	1'195
Maximale einfache Rente pro Monat	2'450	2'390
Maximale Ehepaarrente pro Monat	3'675	3'585

Beträge alle in CHF

	2023	2022
<b>ALV - Arbeitslosenversicherung</b>		
Bis zu einer jährlichen Lohnsumme von	148'200	148'200
	2.20%	2.20%
Solidaritätsbeitrag auf jährlicher Lohnsummen ab	entfällt	148'201
	entfällt	1.00%
Die Beiträge werden je zur Hälfte durch den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer getragen.		

	2023	2022
<b>UVG - Unfallversicherung (betrieblich und nichtbetrieblich)</b>		
Maximal versicherter UVG-Lohn pro Jahr Nichtbetriebsunfallversicherung (NBUV) ist nur wirksam für Arbeitnehmer, deren wöchentliche Arbeitszeit 8 Stunden oder mehr beträgt.	148'200	148'200
<b>Beitragsfreies Einkommen</b>		
Für Altersrentner pro Jahr und Arbeitgeber nicht vorgesehen (Abweichung zu AHV/IV/EO).	0	0
Auf geringfügigem Entgelt aus Nebenerwerb pro Jahr und Arbeitgeber, falls nur solche Arbeitsverhältnisse bestehen, ansonsten keine Freigrenze. (Freigrenze gilt nicht für Angestellte in Privathaushalten sowie Kunst- und Kulturschaffende)	2'300	2'300

	2023	2022
<b>BVG - Berufliche Vorsorge</b>		
Eintrittsschwelle pro Jahr	22'050	21'510
Minimal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	3'675	3'585
Maximal anrechenbar nach BVG pro Jahr	88'200	86'040
Koordinationsabzug pro Jahr	25'725	25'095
Maximal versicherter Lohn nach BVG pro Jahr	62'475	60'945
Maximal versicherbarer Lohn pro Jahr	882'000	860'400
Sparbeiträge - Altersgutschriften vom koordinierten Lohn		
Alter 25 - 34	7.00%	7.00%
Alter 35 - 44	10.00%	10.00%
Alter 45 - 54	15.00%	15.00%
Alter 55 - 64/65	18.00%	18.00%
Gesetzlicher Mindestzinssatz	1.00%	1.00%

	2023	2022
<b>Gebundene Vorsorge (freiwillig Säule 3a)</b>		
Erwerbstätige mit 2. Säule	7'056	6'883
Erwerbstätige ohne 2. Säule (max. 20% vom Erwerbseinkommen) höchstens	35'280	34'416